



# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Engelskirchen

## Bebauungsplan Nr. 83 „Loope-Ost“

### Frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Engelskirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2020 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 83 „Loope-Ost“ den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen. Der Bebauungsplan Nr. 83 „Loope-Ost“ wird als einfacher Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltpflicht wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Loope-Ost“ wird wie nachfolgend beschrieben begrenzt und erstreckt sich auf die innerhalb der nachstehend angegebenen Grenzen gelegenen Grundstücke und Grundstücksteile.

Die südöstliche Grenze verläuft entlang der L136, „Overather Straße“, die südwestliche Grenze entlang der „Looper Kapelle“, die nordwestliche Grenze entlang der rückwärtigen Kante der Besiedlung.

Die nordöstliche Grenze bildet der Gewerbebetrieb Overather Straße 57.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Loope-Ost“ geht aus der beigefügten Karte hervor (© Oberbergischer Kreis, Geoinformationen und Liegenschaftskataster)

Der Entwurf des Bebauungsplans **Nr. 83 „Loope-Ost“** wird

**in der Zeit vom 04.01.2021 bis einschließlich dem 05.02.2021**

gem. § 3 (1) PlanSiG unter <https://www.engelskirchen.de/infrastruktur/planen/bebauungsplanaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/> in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Daneben liegt der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 83 „Loope-Ost“ gem. § 3 (2) PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot

**in der Zeit vom 04.01.2021 bis einschließlich dem 05.02.2021**

im Rathaus der Gemeinde Engelskirchen, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen im I. Stock, Zimmer 226 zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, soweit dies nach Feststellung der Gemeinde Engelskirchen den Umständen nach im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möglich ist.

Die Öffnungszeiten lauten:  
Montag-Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Gemeinde Engelskirchen weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung eingeschränkt sein kann. Unter Beachtung etwaiger Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und der entsprechenden Hygienevorschriften kann die Einsichtnahme nach telefonischer oder persönlicher Voranmeldung im Rathaus zu einem vereinbarten Termin erfolgen.

In begründeten Fällen stellt die Gemeinde Engelskirchen die öffentlich ausliegenden Unterlagen auf Wunsch durch Versendung per Post oder per E-Mail zur Verfügung (vgl. § 3 (2) Satz 2 PlanSiG). Bitte melden Sie sich dazu bei Herrn Michael Advena, Telefon: 02263-83168, Email: michael.advena@engelskirchen.de oder bei Herrn Michael Stockfisch, Telefon: 02263-83163, E-Mail: michael.stockfisch@engelskirchen.de.

Während dieser Auslegungsfrist, können Anregungen und Bedenken vorgetragen werden. Um das Ergebnis der Behandlung der Anregungen und Bedenken mitteilen zu können, ist die Angabe von Namen und Anschrift der Vortragenden zweckmäßig.

Zur Information über die Planung findet voraussichtlich am **07.01.2021 um 18.00 Uhr eine Bürgerinformationsversammlung im Ratssaal** des Rathauses der Gemeinde Engelskirchen, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen statt.

Engelskirchen, den 10.12.2020

Dr. Gero Karthaus  
Bürgermeister

